

25.02.02

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Finanzierung der Entwicklungshilfe

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 104036 - vom 21. Februar 2002. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 7. Februar 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Finanzierung der Entwicklungshilfe

Das Europäische Parlament,

- in der Erwägung, dass die Vereinten Nationen erstmals in der Geschichte einen Weltgipfel zur Finanzierung der Entwicklungshilfe organisieren,
 - unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union der größte Geber, ein bedeutender Anteilseigner bei den internationalen Finanzinstituten und der wichtigste Handelspartner der Entwicklungsländer ist,
 - unter Hinweis auf die Verpflichtung des Europäischen Rats von Göteborg, den in der UN-Resolution zur neuen Weltwirtschaftsordnung 1974 empfohlenen Zielwert für staatliche Entwicklungshilfe von 0,7 % des BSP so rasch wie möglich zu erreichen und vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung konkrete Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung dieses Wertes zu erzielen,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des Rates „Entwicklung“ vom 8. November 2001 zur Vorbereitung der UN-Konferenz zur Finanzierung der Entwicklungshilfe, in der die große Bedeutung bestätigt wurde, die die Europäische Union dem Erfolg der Finanzierung der Entwicklungshilfe und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 beimisst,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. März 2001¹³ zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft sowie auf frühere Entschließungen zum Schuldenabbau der Entwicklungsländer sowie zur Kohärenz der verschiedenen EU-Politiken,
 - in Kenntnis der OECD-Dokumente zur Rolle der Entwicklungszusammenarbeit an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, der UN-Millenniumserklärung, des G8-Berichts über Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung sowie der von der Versammlung der Heilig-Jahr-Feier der Politiker und Regierenden angenommenen Anträge,
 - in Kenntnis der Erklärung von Kopenhagen zur sozialen Entwicklung 1995, die auf dem UN-Sozialgipfel 1995 in Kopenhagen angenommen wurde, sowie der Ergebnisse der UN-Folgekonferenz zur sozialen Entwicklung in Genf 2000,
 - unter Hinweis auf die Konferenz von Rio 1992 über Umwelt und Entwicklung, das Wiener Übereinkommen von 1993 über die Menschenrechte, die Konferenz von Kairo 1994 über Bevölkerung und Entwicklung, die Konferenz von Peking über Frauen und Entwicklung,
 - unter Hinweis auf das Brüsseler Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder und das Aktionsprogramm von Barbados für die nachhaltige Entwicklung kleiner Entwicklungsländer in Insellage,
- A. in der Erwägung, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Präsident der Weltbank, der Präsident des IWF und einige Staatschefs nach den Ereignissen vom

¹³ ABl. C 277 vom 1.10.2001, S. 130.

11. September 2001 verstärkte Anstrengungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Entwicklungshilfe fordern,

- B. in der Erwägung, dass der Bedarf an adäquater Entwicklungshilfe dringender denn je ist, da Schätzungen der Kommission, der Weltbank und der Vereinten Nationen zu entnehmen ist, dass
- 1,2 Milliarden Menschen täglich weniger als 1 USD zum Leben haben,
 - 800 Millionen Menschen an chronischer Unterernährung leiden,
 - die durchschnittliche Lebenserwartung in den Entwicklungsländern bei 62 Jahren liegt (in den am wenigsten entwickelten Ländern bei 51 Jahren), während sie in den Industrieländern 74 Jahre beträgt; sich ca. 40 % der Weltbevölkerung von Malaria betroffen sehen und allein in Afrika jährlich 2 Millionen Menschen an Aids sterben,
 - mehr als 80 % des Weltverbrauchs auf 20 % der Weltbevölkerung entfällt und das Einkommen der reichsten 20 %, das 1960 dem 30fachen des Einkommens der ärmsten 20 % entsprach, 1995 82 Mal so hoch war,
 - die Weltbevölkerung im Zeitraum von 1990–2020 voraussichtlich um 2,5 Milliarden wachsen und fast 90 % dieses Zuwachses auf die Entwicklungsländer entfallen wird,
 - 1997 ein Drittel der Weltbevölkerung in Ländern lebte, deren Wasserbedarf durch die vorhandenen Wasserquellen nicht gedeckt werden kann, und dass sich diese Zahl bis 2025 auf zwei Drittel erhöhen könnte, was Spannungen auslöst und zu Konflikten und Kriegen führen könnte und alle Entwicklungsanstrengungen in den betreffenden Regionen zunichte machen würde, und dass 60 % der ärmsten Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern in ökologisch anfälligen Regionen leben,
 - 130 Millionen Kinder niemals eine Schule besucht haben, weitere 150 Millionen Kinder zwar mit der Grundschule beginnen, sie aber verlassen, bevor sie lesen und schreiben gelernt haben, und es in den Entwicklungsländern 900 Millionen Analphabeten gibt,
- C. unter Hinweis auf die Tatsache, dass im Rahmen der Vorbereitung von Monterrey ein Resolutionsentwurf ohne irgendwelche Vorbehalte vereinbart wurde, jedoch in dem Bedauern, dass im Entwurf für den Konsens von Monterrey kein festes Engagement mit einem verbindlichen Zeitplan vorgesehen ist, so dass die Teilnehmer der Konferenz von Monterrey ihre gesamte Aufmerksamkeit auf die Stärkung der Verpflichtungen in den verschiedenen Bereichen konzentrieren sollten,
- D. mit der Feststellung, dass sich, falls die derzeitigen Trends anhalten, die Zahl der in absoluter Armut lebenden Menschen nach Schätzungen der Weltbank in den nächsten dreißig Jahren weltweit mehr als verdoppeln wird und dass, falls nicht mehr Anstrengungen unternommen werden, Probleme wie Armut, Marginalisierung, Verschlechterung der Umweltsituation, Konflikte, Epidemien und Migration anzugehen, die destabilisierenden Auswirkungen auf lokaler sowie internationaler Ebene gravierend sein werden,

- E. im Bedauern darüber, dass die 21 reichsten Länder seit 1992 ihre Hilfen für die Entwicklungsländer um 24 % gekürzt haben und dass die staatliche Entwicklungshilfe der Industrieländer auf den Rekordtiefstand von 0,22 % ihres BSP gesunken ist, und damit weit unter das Ziel von 0,7 %, das in der UN-Resolution zur neuen Weltwirtschaftsordnung von 1974 empfohlen wurde,
- F. in der Erwägung, dass die Weltbank in Bezug auf den Umfang der Hilfe davon ausgeht, dass mindestens eine Verdoppelung der Mittel erforderlich ist, um die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen zu können,
- G. unter Hinweis auf die große Bedeutung, die die Europäische Union dem Erfolg der Internationalen Konferenz zur Finanzierung der Entwicklungshilfe (März 2002, Monterrey, Mexiko) und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, September 2002) beimisst, und insbesondere unter Betonung der Notwendigkeit, die wichtige Beziehung zwischen beiden Konferenzen und das Erfordernis zu unterstreichen, die sechs prioritären Bereiche der Konferenz zur Finanzierung der Entwicklungshilfe eindeutiger auf die nachhaltigen Entwicklungsziele abzustimmen,
- H. unter Hinweis darauf, dass die Solidarität mit den am wenigsten entwickelten Ländern eines der vorrangigen Ziele der Politik der Europäischen Union für die Entwicklungszusammenarbeit ist,
- I. in der Erwägung, dass verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, solide Wirtschaftspolitiken, die Gleichstellung der Geschlechter, der Schutz der Umwelt und stabile demokratische Institutionen wichtige Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum darstellen,
- J. in der Erwägung, dass die Europäische Union als bedeutender Geber und angesichts ihrer anerkannten Sensibilität für die Erwartungen der Entwicklungsländer sehr gut in der Lage ist, durch positive Initiativen, die sie sowohl im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieser Konferenz als auch auf der Konferenz selbst ergreifen kann, einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Konferenz zur Finanzierung der Entwicklungshilfe zu leisten,
- K. in der Erwägung, dass staatliche Entwicklungshilfe und Schuldenabbau komplementäre Ressourcen sind und dass ein verstärkter Schuldenabbau oder zusätzliche finanzielle Unterstützung für die hoch verschuldeten armen Länder und weitere arme Schuldnerländer, aufbauend auf der bestehenden Initiative für die hoch verschuldeten armen Länder (HIPC), dringend notwendig sind,
- L. in der Erwägung, dass die Armut nur ausgeremert werden kann, wenn diesem Ziel nicht nur im Rahmen verstärkter Maßnahmen der Gebergemeinschaft, sondern auch in der Innenpolitik der betroffenen Entwicklungsländer Priorität eingeräumt wird, und dass die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors in Planung und Durchführung als gleichberechtigte und wesentliche Akteure in Entwicklungsprozessen ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Entwicklungsstrategien ist,
- M. mit der Feststellung, dass eine Abstimmung der Programme für Handel, Investitionen, Finanzen und nachhaltige Entwicklung unbedingt notwendig ist, um eine ausgewogene, nachhaltige Zukunft sicherzustellen,

- N. in der Erwägung, dass die Entwicklungspolitik der Europäischen Union derzeit durch zwei getrennte Instrumente finanziert wird – den Europäischen Entwicklungsfonds und den Haushalt der Europäischen Union –, was es in Kombination mit dem unzureichenden Berichterstattungssystem für die Aktivitäten der Europäischen Union in der Entwicklungszusammenarbeit sowie der fehlenden Koordinierung der entwicklungspolitischen Maßnahmen der Europäischen Union einerseits und der Mitgliedstaaten andererseits sehr schwierig macht, ein klares Bild der gesamten Entwicklungsmaßnahmen der Europäischen Union zu gewinnen sowie demokratische Kontrolle zu praktizieren,
1. bekräftigt seine Verpflichtung zur Ausmerzung der Armut, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Verwirklichung der Entwicklungsziele des Millennium-Gipfels und wichtiger UN-Konferenzen;
 2. fordert den Rat auf, während des spanischen Vorsitzes in Absprache mit den Mitgliedstaaten dringend einen genauen Zeitplan festzulegen, um den staatlichen Beitrag jedes Mitgliedstaats zur Entwicklungspolitik nach irischem Vorbild bis 2007 auf 0,7 % seines BSP zu erhöhen; begrüßt die Tatsache, dass der Rat die Kommission ermutigt, die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auf die Armutsbekämpfung auszurichten; wünscht, dass die Einhaltung dieses Zeitplans einer strengen Kontrolle unterliegt;
 3. bekräftigt seine Verpflichtung auf die UN-Millenniumserklärung, die Armut um die Hälfte zu reduzieren, die Grundschulbildung aller Kinder umfassend zu gewährleisten und die Kindersterblichkeit bis 2015 um zwei Drittel zu verringern;
 4. begrüßt, dass der Rat die Kommission aufgefordert hat, als Beitrag zur bevorstehenden Orientierungsdebatte im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ über die Außenbeziehungen der Europäischen Union und im Kontext der Vorbereitung der Konferenz von Monterrey sowie der Konferenz von Johannesburg einen Zwischenbericht vorzulegen, der mit einer Gesamtstrategie im Hinblick auf die Kohärenz der globalen Entwicklungsmaßnahmen verknüpft werden sollte; fordert, eng in diese Vorbereitungen eingebunden zu werden;
 5. nimmt Kenntnis von den Themen, die die Kommission im Zusammenhang mit dem Meinungsaustausch im Ausschuss zur Vorbereitung der Konferenz über die Finanzierung der Entwicklungshilfe im Oktober 2001 in New York zur Prüfung vorgelegt hat, insbesondere in Bezug auf folgende Punkte:
 - a) Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe,
 - b) globale öffentliche Güter,
 - c) innovative Finanzierungsquellen;
 6. nimmt die vom Generalsekretär angeforderte Analyse zur Kenntnis, die dem Mandat des Rates "Wirtschaft und Finanzen" für die Kommission vergleichbar ist, alternative Quellen für die Finanzierung der Entwicklungshilfe zu suchen, und erwartet, dass die Europäische Union die Schlussfolgerungen ihrer Analyse anlässlich der Konferenz von Monterrey vorlegt;
 7. bekräftigt, dass die Entwicklungspolitik neben der Handelspolitik und der politischen Dimension ein wesentlicher Bestandteil der Außenbeziehungen der Europäischen Union ist;
 8. bekräftigt seine Auffassung, dass die Aufmerksamkeit bei der neuen WTO-Runde auf den

Bedarf an Entwicklungshilfe zu konzentrieren ist;

9. unterstreicht, dass eine Liberalisierung des Handels, die auf das Wirtschaftswachstum ausgerichtet ist, in einem Rahmen erfolgen muss, der die Ausgewogenheit zwischen und innerhalb von Ländern und eine nachhaltige Nutzung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen fördert;
10. vertritt die Auffassung, dass die Entwicklungshilfe der Europäischen Union grundsätzlich allen Entwicklungsländern offen stehen sollte, dass allerdings den ärmsten und den am wenigsten entwickelten Ländern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, indem sichergestellt wird, dass 70 % des Entwicklungsetats der Europäischen Union dazu verwandt wird, die ärmsten und die am wenigsten entwickelten Länder zu unterstützen;
11. fordert die Industrieländer auf, neue und innovative Wege zu prüfen, um Technologiekooperation und -transfers mit den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu fördern, die digitale Kluft zu überbrücken und das Überspringen technologischer Entwicklungsstufen in Bereichen wie Energie, Verkehr, Abfallentsorgung und Wasserbewirtschaftung, Handel, Landwirtschaft und Gesundheitsnormen zu erleichtern;
12. ist der Ansicht, dass die Länder ihre Bemühungen um die Schaffung eines transparenten, stabilen und kalkulierbaren Investitionsklimas, das die ordnungsgemäße Durchsetzung von Verträgen und die Achtung der Eigentumsrechte garantiert, fortsetzen müssen, um den Zustrom von Produktivkapital zu fördern;
13. ist der Auffassung, dass der Handel für sich genommen die wichtigste externe Quelle zur Finanzierung der Entwicklung darstellt und dass Handelshemmnisse, Subventionen und andere den Handel störende Maßnahmen insbesondere in Bereichen, die für die Exportwirtschaft der Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, einschließlich der Landwirtschaft, beseitigt werden müssen; verweist in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Problemen, die für die Exportwirtschaft der Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, beispielsweise die fehlende Anerkennung geistiger Eigentumsrechte für den Schutz traditionellen Wissens;
14. hält Mikrofinanzierung und Kredite für Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe auch in ländlichen Gebieten unter besonderer Berücksichtigung von Frauen für wichtig, um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Finanzsektors zu fördern;
15. fordert die Geschäftswelt auf, nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Unternehmungen zu berücksichtigen, sondern auch ihre sozialen Folgen und ihre Auswirkungen in den Bereichen Gleichbehandlung, Bildung, Gesundheit und Umwelt zu bedenken;
16. unterstreicht die Grenzen der auf dem Gipfeltreffen von Köln 1999 ergriffenen Initiative zur Annullierung der Schuldenlast der hoch verschuldeten armen Länder, die ein erster Schritt ist, aber zu langsam umgesetzt wird und nur eine Minderheit von Ländern betrifft; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für die Umschuldung einschließlich vertraglicher Vereinbarungen zu verfassen, um nützliche und verifizierbare Investitionen zugunsten der Bevölkerung zu fördern und damit einen Rahmen für einen tatsächlichen Schuldenabbau zu schaffen;

17. ruft die Europäische Union auf, Ansätze für einen Schuldenerlass zu unterstützen, die die Fähigkeit jedes Landes zur Beschaffung der zur Verwirklichung der Jahrtausend-Entwicklungsziele erforderlichen Mittel berücksichtigen, und die Berechtigungskriterien flexibler zu gestalten;
18. begrüßt den Vorschlag für einen internationalen Mechanismus zur Schuldumwandlung als ersten Schritt in Richtung eines dringend benötigten fairen und transparenten Vermittlungsverfahrens für verschuldete Länder, und ruft die Europäische Union auf, eine konkrete Initiative für den Gipfel von Monterrey vorzulegen;
19. begrüßt den Appell von Monterrey an die Geberländer, zu gewährleisten, dass die Mittel für Schuldenerleichterungen zusätzlich zu bestehenden Mitteln der staatlichen Entwicklungshilfe bereitgestellt werden (Ziffer 45), und ruft die Europäische Union auf, ihre Verpflichtung gemäß diesem Grundsatz durch einen Beschluss des Rates erneut zu bekräftigen;
20. fordert den Rat auf, eine weitreichendere Beteiligung und demokratische Kontrolle in den Beschlussfassungsorganen der internationalen Finanzinstitutionen sowie in den Gremien sicherzustellen, die die globale Steuerung der Wirtschaft übernehmen, desgleichen in der FAO;
21. fordert besondere Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit, sich mit den Problemen der Ernährungssicherheit in den armen Weltregionen zu befassen, einschließlich einer besonderen Unterstützung für kleine landwirtschaftliche Betriebe in Form von Krediten, adäquater Technologie, verbesserter Beratungsdienste usw.;
22. bedauert, dass im Resolutionsentwurf kein klarer Verweis enthalten ist, wie wichtig es ist, zusätzliche Ressourcen im Hinblick auf die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter zu mobilisieren, so für den Kampf gegen armutsbedingte Krankheiten – insbesondere HIV/AIDS, Malaria und TB –, Umwelt- und Klimaschutz, die Bekämpfung der internationalen Kriminalität usw.; fordert die Europäische Union daher nachdrücklich auf, in Monterrey alle Anstrengungen zu unternehmen, diesem Thema große Priorität einzuräumen;
23. erkennt die wichtige Rolle der Exportagenturen für die Finanzierung der Entwicklung an, besteht jedoch darauf, dass diese sich bei der Vergabe von Krediten an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren sollten, wobei der Grundsatz, dass die Schulden der Länder auf einem tragbaren Niveau zu halten sind, stets zu berücksichtigen ist;
24. begrüßt die Unterstützung im Rahmen der Konferenz zur Finanzierung der Entwicklungshilfe für die Loslösung der Hilfe und ersucht den Rat, eine EG-Verordnung über die Loslösung der Hilfe der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten für die am wenigsten entwickelten Länder gemäß den Empfehlungen des Entwicklungshilfe-Ausschusses der OECD vom Mai 2001 auf den Weg zu bringen;
25. fordert nachdrücklich, dass die Entwicklungsländer den vereinbarten Entwicklungszielen sowie Maßnahmen im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Staatsführung, Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Transparenz Vorrang einräumen sollten; bekräftigt die Verpflichtung der Europäischen Union, das Ziel anzustreben, 35 % des Entwicklungsetats der Europäischen Union für 2002 für Bildung und Gesundheit als grundlegende Elemente für eine Ausmerzung der Armut auszugeben;

26. fordert den Rat auf, der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushaltsplan der Europäischen Union zuzustimmen, um einen transparenten Gesamtfinanzrahmen für die Entwicklungshilfe der Europäischen Union zu schaffen;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem IWF und der Weltbank zu übermitteln.